

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1954

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 14. Juli 1954

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 46) Katechetischer Vierteljahreskursus
- 47) Dienstverträge mit Katecheten
- 48) Organistenprüfung
- 49) Bibelwochenvorbereitung 1954/55
- 50—51) Kollektenempfehlungen

- 52) Aufruf zur landeskirchlichen Kollekte am 22. August 1954 für **Mission** unter Israel und für unversorgte deutsche Missionsfelder
- 53) Berichtigung der Kollektenliste 1954
- 54) Pfarrbesetzung
- 55) Wiederbesetzung der Pfarre Groß Poserin
- 56) Bilderbuch „Kinder beten“

II. Personalien

III. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen.

46) G. Nr. /178/ II 43 q

Katechetischer Vierteljahreskursus

Mitte September 1954 wird voraussichtlich ein weiterer katechetischer Elementarkursus beginnen. Hierfür kommen Personen im Alter von 17 bis 50 Jahren in Frage, die die inneren und für den katechetischen Dienst erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen erfüllen.

Meldungen geeigneter Bewerber für diesen Kursus sind über die Kreiskatechetischen Ämter unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, eines pfarramtlichen Zeugnisses (im verschlossenen Umschlag), das auf die Frage der Eignung des Anwärters für den katechetischen Dienst eingeht, eines ärztlichen Gesundheitsattestes und einer Abschrift des Schulabgangszeugnisses **bis spätestens 15. August 1954** beim Oberkirchenrat einzureichen. Die ärztlichen Gesundheitsatteste sollen nicht nur die Tauglichkeit zur Teilnahme am Kursus, sondern die körperliche Eignung zum Katechetenberuf feststellen.

Schwerin, den 18. Juni 1954

Der Oberkirchenrat
Maercker

47) G. Nr. /53/ I 43 a

Dienstverträge mit Katecheten

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß Dienstverträge mit Katecheten, die vor 1950 abgeschlossen sind, erneuert werden müssen, wie dies nach § 13 der Vorläufigen Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst (AVO) vom 12. Oktober 1949 (Kirchliches Amtsblatt 1950, Nr. 4) vorgesehen ist. Dabei ist der Dienstvertrag nach dem im Katechetengesetz vom 6. Juli 1950 (Kirchliches Amtsblatt 1953, Nr. 11) als Anlage VI gegebenen Muster abzuschließen. Bei dem Abschluß der Dienstverträge durch die Gemeinden ist das Vergütungsdiensalter, das in dem bisherigen Dienstvertrag festgesetzt ist, zu übernehmen. Es sind jedoch die Veränderungen der Vergütungsordnung zu beachten, die im Kirchlichen Amtsblatt 1954, Nr. 8, veröffentlicht sind.

Ferner wollen die Kreiskatecheten feststellen, welche B-Katecheten noch einen Vertrag mit der Landeskirche haben und veranlassen, daß mit denselben gleichfalls ein Vertrag durch die Gemeinde abgeschlossen wird. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß diese Änderung des Vertragspartners durch das Katechetengesetz bedingt ist, und die Bezüge, die ja schon seit dem 1. Oktober 1952 von den Gemeinden ausgezahlt werden, die gleichen bleiben. Der Oberkirchenrat empfiehlt ferner, auch mit den nicht vollbeschäftigten Katecheten, soweit sie durch ihre

katechetische Tätigkeit sozialversicherungspflichtig sind, einen Dienstvertrag abzuschließen. Die Kreiskatecheten sind gehalten, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen.

Schwerin, den 18. Juni 1954

Der Oberkirchenrat
Maercker

48) G. Nr. /562/ VI 48 o

Organistenprüfung

Bei der am 26. und 27. April 1954 in Schwerin stattgefundenen Organistenprüfung haben das Befähigungszeugnis für den landeskirchlichen Organistendienst bei einfachen Anforderungen erhalten:

- a) Fräulein Hilde Brandt in Parchim,
- b) Fräulein Elli Schröder in Satow.

Die nächste Prüfung im Organistendienst wird Ende September 1954 in Schwerin stattfinden. Schlußtermin für Meldungen ist der 1. August 1954. Den Meldungen sind anzuschließen:

- a) ein kurzer selbstgeschriebener Lebenslauf, der über die kirchenmusikalische Ausbildung Auskunft geben muß,
- b) der Tauf- und Konfirmationsschein,
- c) ein pfarramtliches Zeugnis,
- d) vorhandene Zeugnisse über die kirchenmusikalische Ausbildung.

Allgemeine, die Prüfung betreffende Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden der Prüfungsbehörde für den landeskirchlichen Organistendienst, Oberkirchenrat Maercker in Schwerin, Münzstraße 8. Über die musikalischen Anforderungen kann von Kirchenmusikdirektor Gothe in Schwerin, Lübecker Straße 87, oder Kirchenmusikdirektor Klupsch in Güstrow, Werderstraße 5, Auskunft erbeten werden.

Schwerin, den 25. Mai 1954

Der Oberkirchenrat
Maercker

49) G. Nr. /261/ II 18 a 1

Bibelwochenvorbereitung 1954/55

Das Gesamthema für die neue Bibelwoche lautet:

„So ist Gott.“

An den einzelnen Abenden werden folgende Texte behandelt werden:

- 1. Abend: Matth. 13, 31—35 ER setzt sich durch.
- 5. Abend: Matth. 9, 14—17 ER schafft Freude.

3. Abend: Matth. 18, 12—13 und 21, 28—32 ER gibt niemand auf.
4. Abend: Matth. 11, 16—19 und 24, 45—51 ER fordert Rechenschaft.
5. Abend: Matth. 7, 13—14 und 12, 43—45 ER will dich ganz.
6. Abend: Matth. 7, 9—11 und 5, 13—16 ER hat einen Auftrag für dich.
7. Abend: Matth. 13, 24—30 und 13, 47—50 ER wartet noch.

Im Mittelpunkt dieser sieben Abende steht das Wort von der Königsherrschaft Gottes. Dazu ist zu sagen: Diese Herrschaft ist da. Es handelt sich um den Herrn, der mitten unter uns ist und ganzen Anspruch auf unser Vertrauen hat. — Diese Herrschaft ist aber zugleich im Kommen. Sie ist nicht verfügbar, nicht statisch. Sie ist Kampf. Darum sind wir die Gerufenen, in die Entscheidung Gestellten, in der Verantwortung Stehenden. — Diese Herrschaft kommt zur Vollendung am Ende aller Dinge. Darum ist das Wandern der Gemeinde Christi zielklar im Vertrauen auf Christi Sieg. —

Die Botschaft der sieben Abende hat sich ganz auf die Person Jesu Christi zu richten. In Ihm ist das Reich da, in Ihm ist es im Kommen und in Ihm wird es am Ende offenbar.

Die diesjährige Vorbereitung für die Vertrauensleute der einzelnen Kirchenkreise ist aus Rücksicht auf den Kirchentag und die Urlaubszeiten auf die Tage vom 1. bis 3. September d. J. festgesetzt. Der Tagungsort wird noch bekanntgegeben werden.

Es wird dringend gebeten, daß nicht nur die Vertrauensleute, sondern auch alle Pastoren sich jetzt schon mit der Vertiefung in die angegebenen Texte befassen. Vorbereitungshefte sind bestellt, aber noch nicht eingetroffen.

Schwerin, den 10. Juni 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

50 G. Nr. /445/ II 41 b

Kollektenempfehlung

für die Kollekte des 18. Juli 1954 (5. S. n. Trin.) für die Linderung der großen gesamtkirchlichen Notstände innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Evangelische Kirche in Deutschland umfaßt alle Evangelischen Landeskirchen. Sie hat besondere Aufgaben und Notstände, die über den Bereich der einzelnen Gemeinden und Landeskirchen weit hinausgehen, die aber von den Opfern der Gemeinden und Landeskirchen getragen werden müssen. Dazu gehören vor allem die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit, die großen diakonischen Aufgaben der Gesamtkirche, die Männer-, Frauen- und Jugendarbeit, die Arbeit der Evangelischen Akademien und nicht zuletzt der Zusammenhalt der Evangelischen Kirche.

Das heutige Dankopfer soll der Verbundenheit unserer Gemeinde und unserer Landeskirche mit der Evangelischen Kirche in Deutschland sichtbaren Ausdruck verleihen.

Unserer Gemeinde ist um des Evangeliums willen, das sie noch hören darf, das Dankopfer befohlen. Wir wollen den Geist der Selbstsucht, der nur die eigenen Nöte sieht, überwinden durch den Geist des Glaubens, der darum weiß, daß jeder Segen, der aus einer Gemeinde hinausgeht, vielfach in sie zurückströmt. Wir wollen Raum geben dem Geist der Liebe, der sich immer wieder sagen läßt, wie viele leere Hände gefüllt werden müssen, damit nötigste Arbeit an hilfsbedürftigen Menschen getan werden kann.

Auch für die Verbindung der Einzelgemeinde mit den Werken, Verbänden und Aufgaben der Gesamtkirche gilt das Wort des Apostels:

„Einer trage des anderen Last,
so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

Schwerin, den 15. Juni 1954.

Der Oberkirchenrat

Walter

51) G. Nr. /421/ I 41 b

Kollektenempfehlung

für den 1. August 1954 (7. S. n. Trin.) für die gesamt-kirchlichen Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Die heutige Kirchenkollekte ist für gesamt-kirchliche Arbeiten in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bestimmt. Als eine lutherische Kirche steht unsere Landeskirche nicht allein. Sie weiß sich als ein Teil des weltweiten Luthertums und insbesondere als ein Glied der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Als solche hat sie in den vergangenen Jahren sich oft der brüderlichen Hilfe anderer lutherischen Kirchen erfreuen dürfen.

Im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands mancherlei wichtige gemeinsame Aufgaben zu erfüllen. Ihr sind gesamt-kirchliche Werke anvertraut. Ihr ist die Pflege lutherischer Theologie ebenso anbefohlen wie die helfende Liebe in vielen wichtigen Anstalten und Häusern der Kirche. Wir wollen im Raum der lutherischen Kirche nicht nur Empfangende, sondern immer auch Gebende sein, auch dort, wo der eigene Mangel groß ist und das eigene Opfer, das wir darbringen, nur klein sein kann. Laßt uns Herzen und Hände auftun für den Dienst der lutherischen Kirche.

Schwerin, den 15. Juni 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

52) G. Nr. /124/ II 5 g

Aufruf zur landeskirchlichen Kollekte am 22. August 1954 für Mission unter Israel und für unversorgte deutsche Missionsfelder

Wie alljährlich, werden heute, am 10. Sonntage nach Trinitatis die Gemeinden um ein Opfer für Mission unter Israel gebeten. Das am jüdischen Volk begangene Unrecht lastet auf dem deutschen Volke als Schuld. Es nach Möglichkeit wiedergutzumachen, ist Christenpflicht. Uns sind in erster Linie die Judenchristen befohlen. Sie haben zum Teil sehr bittere Schicksale erlitten und befinden sich vielfach durch Alter, Krankheit und Vereinsamung in Not. Von jüdischer Seite werden sie als „Abtrünnige“ nicht unterstützt. Durch die Hilfeleistung hoffen wir auch missionarisch zu wirken, wie wir uns auch der Judenchristen nach Möglichkeit seelsorgerlich annehmen. Aber die heutige Kollekte wird nicht nur für Mission unter Israel eingesammelt, sondern auch für unversorgte deutsche Missionsfelder. Manche von uns helfen schon mit großer Freude bei dem Werk einer einzelnen Missionsgesellschaft mit. Die heutige Sammlung gilt nun darüber hinaus der gesamten deutschen Mission. Sie soll gerade den Missionsgesellschaften helfen, denen die Mittel fehlen für das Werk, zu dem Gott ruft, und das auch kein anderer an ihrer Statt tun kann. Darum opfere deine Gabe für Mission unter Israel und für unversorgte deutsche Missionsfelder!

Schwerin, den 10. Juni 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

53) G. Nr. /453/ II 41 b

Berichtigung der Kollektenliste 1954

In Abänderung der Kollektenliste für das Jahr 1954 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 18, Jahrgang 1953) wird folgendes angeordnet:

1. Die Kollekte für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft und die Bahnmissionsmission ist am 8. August (8. S. n. Trin.) einzusammeln (nicht am 22. 8.) und
 2. die Kollekte für Mission unter Israel und für unversorgte deutsche Missionsfelder ist am 22. August (10. S. n. Trin.), wie herkömmlich, einzusammeln.
- Die Herren Pastoren wollen die Kollektenliste dementsprechend berichtigen.

Schwerin, den 10. Juni 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

54) G. Nr. /438/ Rostock, Heil. Geist, Prediger

Pfarrbesetzung

An der Heilig Geistkirche in Rostock ist zum 15. Juli 1954 die IV. Pfarrstelle zu besetzen. Bewerbungen sind sofort nach Erscheinen des Amtsblattes vorzulegen.

Schwerin, den 24. Mai 1954.

Der Oberkirchenrat
Beste

55) G. Nr. /169/ Groß Poserin, Prediger

Wiederbesetzung der Pfarre Groß Poserin

Die Pfarre Groß Poserin ist baldigst wieder zu besetzen. Seelenzahl 2450.

Entfernung zur nächsten Bahnstation (Damerow) 2 km (Karow 8 km).

Anzahl der eingepfarrten Ortschaften (außer kleineren Einzelsiedlungen): 7 (Damerow, Kressin, Groß und Neu Poserin, Sandhof, Klein Wangelin, Karow [Tochterkirche] und Leisten).

Das Pfarrhaus befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnräume: vier (einschließlich Amtszimmer), dazu eine kleine separate Küche, dazu reichlich Nebengelaß. Ein weiteres kleines Zimmer soll demnächst frei werden. Ferner ist ein großer Konfirmandensaal (Winterkirche) im Pfarrhaus vorhanden.

Schwerin, den 14. Juni 1954.

Der Oberkirchenrat
Beste

56) G. Nr. /206/ I 17

Bilderbuch „Kinder beten“

Der Wartburg-Verlag hat ein ansprechendes Büchlein herausgegeben unter dem Namen „Kinder beten“. Der sächsische Pfarrer und Dichter Otto Riedel hat zusammen mit dem Zeichner Gerhard Burger dies Büchlein verfaßt. Der Oberkirchenrat empfiehlt die Verbreitung dieser kleinen Schrift, die zum Preise von 1,80 DM in jeder Buchhandlung zu haben ist.

Schwerin, den 5. Juli 1954.

Der Oberkirchenrat
Walter

II. Personalien

Berufen wurden:

Hauptkatechet Ulrich Volkmann für die Wismarer Stadtgemeinden zum 15. April 1954. /54/ Pers.-Akten.

Pastor Friedrich Erdmann in Rostock auf die Pfarre St. Marien in Waren zum 15. Mai 1954. /629/1 Pred.

Pastor Jürgen Nölting in Feldberg auf die Pfarre daselbst zum 1. Juni 1954. /68/1 Pred.

Pastor Harald Weinrebe in Rambow auf die Pfarre II in Teterow zum 1. Juli 1954. /758/ Pred.

Beauftragt wurde:

Pfarrhelfer Hermann Stühff in Frauenmark mit der

Verwaltung der Pfarre daselbst als Hilfsprediger zum 1. Juli 1954: /148/1 Pred.

Abgeordnet wurde:

Vikar Hartwig Timm aus Plau zur Hilfeleistung an die St. Georgenkirche in Waren zum 15. Juni 1954. /3/ Pers.-Akten.

Heimgerufen wurde:

Katechet und Pfarrhelfer Adolf Blümke in Groß Daberkow am 19. Mai 1954 im 60. Lebensjahr. /22/ Pers.-Akten.

III. Predigtmeditationen

9. Sonntag n. Trinitatis 2. Chron. 1, 7—12

Wir erinnern uns zunächst daran, daß das alte Evangelium für den heutigen Sonntag die Perikope vom klugen Haushalter (Luk. 16, 1—9) und als Wochenspruch das Wort Eph. 5, 15 vom weisen Wandel des Christen gegeben sind. Darin dürfte eine gewisse Weichenstellung für den Predigttext liegen. Wir tun ferner gut daran, den Parallelbericht aus 1. Könige 3, 5—15 bei unserer Vorbereitung heranzuziehen. Er ist nicht nur ausführlicher, sondern ergänzt hier und da in wertvoller Weise (z. B. Vers 5, 9, 13). Wir sollten schließlich nicht aus dem Auge verlieren, daß es sich bei unserer Perikope um ein kontingentes Ereignis handelt, das sich nicht ohne weiteres, jedenfalls nur unter Einschaltung entsprechender Sicherungen, verallgemeinern und in das hic et nunc übertragen läßt.

In einer Traumoffenbarung eröffnet Gott dem jungen König Salomo eine unglaubliche Chance. Es lohnt, darüber nachzusinnen, welche unheimlichen Versuchungen auf dem Wege zur rechten Entscheidung lauern. Zwar spricht der Text davon nicht. Aber ebenso die Kenntnis der Abgründe unseres eigenen Herzens wie die Erfahrungen aus Jahrtausenden (vgl. unsere Märchenwelt) lassen uns bei einer solchen Frage unwillkürlich den Atem anhalten. Was bewahrt den König in diesen Versuchungen? Drei Tatbestände stehen groß und verpflichtend vor ihm: Die dankbare Erinnerung an Gottes Geschichte mit seinem Vater David, in die die Verheißung für ihn selbst eingebettet ist; seine eigene, ihn mit tiefem Verantwortungsernst erfüllende Berufung zum König seines Volkes; die demütige Erkenntnis seiner eigenen Unzulänglichkeit für ein so hohes Amt. Wir werden angesichts dieser in den Versen 8—10 ausgesprochenen Erkenntnis wohl von einer „vorlaufenden Gnade“ Gottes reden dürfen, die schon, ehe die Bitte ausgesprochen ist und die Erfüllung verheißen wurde, dem Beter Weisheit verliehen hat. Daß alle persönlichen Wünsche hintangestellt werden und nur um die rechte Ausrichtung seines Herrscheramtes gebeten wird, bekundet ebenso schon vorhandene Weisheit wie das Wissen darum, daß

ein so hohes Amt entscheidend auf die von Gott verliehene Weisheit geworfen ist.

Daß solchem Sinn (V. 11, Herz) in ungeahnter Weise Erhöhung und Erfüllung zuteil wird, ist das überwältigende Traum- und später auch Wirklichkeitserlebnis des jungen Königs. Erst als er die ihm geschenkte Weisheit zugunsten eigensüchtiger Lebensgestaltung über Bord wirft, wird die Zusage (V. 12) zurückgenommen.

Wo steckt in diesem Aktum das Verbum? Ehe wir dies zu erheben versuchen, tun wir gut, uns der Einmaligkeit und Unübertragbarkeit wenigstens in vielfacher Beziehung mit Ernst zu erinnern. Gleichwohl ist es uns aufgegeben, selbst angesichts eines so einzigartigen Geschehens uns für Gottes Anrede heute und jetzt bereitzuhalten. Zunächst möchte uns vielleicht die Tatsache, daß es sich um das Erlebnis eines Königs handelt, dazu verlocken, nach der Möglichkeit einer Anwendung auf die Obrigkeit zu fragen. In der Tat: Wo es überhaupt noch möglich ist, Obrigkeit anzureden, würde hierfür unserem Text Wertvollstes entnommen werden können. In unserer Predigtgemeinde heute aber würden im allgemeinen derartige Ausführungen nicht nur zum Fenster hinaus gemacht sein, sondern auch um deswillen nicht verantwortet werden können, weil es unsere Aufgabe ist und bleibt, nicht hinter jemand her, sondern zu jemand zu reden.

So werden wir uns darauf beschränken müssen, unserer Gemeinde zu bezeugen, daß Gott uns durch das Christusgeschehen die unwiderrufliche Möglichkeit gegeben hat, bittend vor ihn zu treten, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten. Wir werden sodann deutlich machen können, welche Hilfe uns gegeben ist, vor den Abgründen falschen Betens bewahrt zu werden. Da ist zunächst der dankbare Rückblick auf das, was Gott in Christus im allgemeinen und im besonderen getan hat. Da steht groß und verpflichtend vor uns der Auftrag, den er uns in unserem Christenstand gegeben hat. Wie aber könnten wir darüber unsere erbärmliche Schwachheit und Unzulänglichkeit vergessen? Wie könnten wir übersehen, daß wir auch nicht einen Augenblick dazu imstande wären, „Christi eigen zu sein und in seinem

Reich unter ihm zu leben“, wenn uns dazu nicht von oben Weisheit und Kraft gegeben würde? Damit dürften die Weichen für die Richtung unseres Gebets eindeutig gestellt sein. So gewiß wir Gott in allen Anliegen zu bitten durch Christus das Recht bekommen haben, so gewiß bleibt die höchste Gebetskunst, immer wieder um den Heiligen Geist, den Geist der Weisheit und der Stärke, zu bitten. Wo dies geschieht, da verwirklicht sich Gottes Zusage, gewiß nicht in gleicher Gestalt, aber sicherlich in nicht minder beschämendem Reichtum seiner Güte und Segensfülle (vgl. Matth. 6, 33).

10. Sonntag n. Trinitatis Apostelgesch. 13, 42—52

Der 10. Sonntag nach Trinitatis gehört zu den wenigen „geprägten“ Sonntagen im Halbjahr der Kirche. Das Evangelium von den „Tränen Jesu über Jerusalem“ (Luk. 19, 41—48) spielt selbst heute noch im Frömmigkeitsbewußtsein lebendiger Gemeindeglieder fraglos eine bedeutsame Rolle.

Es geht in unserem Text um den Übergang des Evangeliums von den Juden zu den Heiden, um die Wendung der Urkirche von der Judenmission zur Heidenmission. Die Ereignisse, die uns berichtet werden, sind eindeutig. Dabei darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß Luthers Übersetzung von Vers 42 auf Grund des vorliegenden Urtextes irreführend ist. Wir lesen mit Nestle: Da sie (die Apostel) hinausgingen, baten sie (die Juden), daß ihnen am nächsten Sabbath diese Worte gesagt würden. Der Konflikt setzt also nicht bereits an dieser Stelle ein, sondern beginnt erst V. 45. Für das Gesamtverständnis ändert sich damit freilich nicht viel. Wenn es zweifellos um die Tatsache geht, daß die Juden zwar im einzelnen sich dem Evangelium durchaus offen zeigen (V. 42 und 43), als Ganzheit jedoch es schließlich ablehnen, so liegt der Schlüssel für diese Volks-, ja weltgeschichtlich bedeutsame Tatsache in V. 45, und zwar in dem Wort, das Luther mit „Neid“ übersetzt. Mag soviel immerhin richtig sein, daß das völlig unerwartete Echo, das die Apostel mit ihrer Verkündigung in fast der ganzen Stadt finden, den Neid der jüdischen Führerschaft heraufbeschoren hat, eine Reaktion, für die man psychologisch unbedingt Verständnis wird aufbringen müssen, die aber doch, wenn wirklich nichts Tieferes und Entscheidendes diese spontane Ablehnung heraufgeführt hätte, die entstehende Volksbewegung in eine auch menschlich inferiore Beleuchtung rücken müßte — mag also darin immerhin ein richtiges Moment liegen, so reicht ohne Zweifel der von Luther mit „Neid“ übersetzte Begriff in tiefere Dimensionen hinein. Es ist der Eifer um Gott und um seinen heiligen Willen, wie er sich im Gesetz manifestiert, der als unerhörte Triebkraft die jüdische Frömmigkeit umtreibt und hier zur radikalen Ablehnung der Botschaft des Paulus führt. Weil sie auf Grund der vorangegangenen Verkündigung ihr Gesetz in tödlicher Gefahr sehen, darum „widersprechen und lästern“ sie. Alles andere ist dann nur die nicht mehr aufzuhaltende Folge (V. 50). Daß bei dem Tumult die Frauen der höheren Beamtschaft eine Rolle spielen, überrascht nicht. Es wird auch sonst berichtet, daß Jüdinnen Frauen höherer städtischer und staatlicher Beamten waren.

Wenn der Übergang des Evangeliums von den Juden zu den Heiden zur Frage steht, erfordert es sowohl der Gehorsam gegenüber dem Text wie die geschichtliche Wahrigkeit, daß der Finger auf diesen „Eifer der Juden“ gelegt werden muß. Es geht wenigstens den besten unter dem Volk um die Heiligkeit Gottes, wie sie im Gesetz ihre der Welt zugewandte Gestalt gewonnen hat. Hier liegt die Wurzel der unerbittlichen und scheinbar unversöhnlichen Gegnerschaft. Hier gibt es nun gleichermaßen auch keine Möglichkeit zum Brückenschlag. Eine Lehre, die das aussagt, um des vom jüdischen Volk und seinen Oberen gekreuzigten Jesus als des Christus willen habe Gott aller Welt die Sündenvergebung bereitet (V. 38), ist für jüdische Ohren schlechthin unerträglich, eine Lästerung, ein Gottesfrevel. Es ist ebenso ein Beweis für den Gehorsam der Apostel gegenüber den Worten ihres Meisters, wonach sie nicht auf die Straßen der Heiden gehen sollten, wie ein Zeichen der heiligen Liebe des Paulus zu seinem angestammten Volk, daß er allen gegenteiligen Erfahrungen zum Trotz seine Verkündigung zunächst immer wieder in der Synagoge beginnt. Es ist aber gleicherweise ein Zeichen seines unmittelbaren Aufmerkens auf Gottes Führung und seines Gegründetseins im Worte Gottes, daß er die Ab-

lehnung des Evangeliums seitens des jüdischen Volkes in der Heiligen Schrift bestätigt findet (V. 46 und 47). Daß er daher mit ganzer Aufgeschlossenheit den ihm immer klarer zum Bewußtsein gekommenen Willen Gottes, von den Juden zu den Heiden zu gehen, erfüllt hat, wird uns nicht nur hier, aber hier in besonderer Weise, deutlich vor Augen geführt. „Nicht eigener Entschluß, sondern die ablehnende Haltung der Judenschaft hat den Paulus zum Heidenapostel gemacht. Diese Entwicklung der Dinge nimmt er aus Gottes Hand. Mit freiem Gewissen geht er zu den Heiden. Es ist eine weltgeschichtliche Wendung, die sich auf der Straße vor der Synagoge im pisdischen Antiochien vollzieht. Die Verwerfung der Juden führt zur Versöhnung einer ganzen Welt, wie Paulus im Römerbrief sagt.“ (Dibelius)

Was ist selbstverständlicher als dies, daß die Jünger und die Heiden sich trotz dieser wahrlich unerfreulichen Ereignisse des alles von Herzen freuen (V. 52).

Was sollen wir predigen? Prägung des Sonntags und Inhalt des Textes fordern gleichermaßen, daß von der Stellung des jüdischen Volkes zu Christus und seinem Evangelium gesprochen, aber auch von den daraus folgenden Aufgaben der Kirche geredet wird. Warum hat Israel Christus abgelehnt? Ist Gottes letztes Wort schon gesprochen? Was bleibt uns zu tun? Diese und vielleicht noch weitere Fragen müssen aus dem Text heraus ihre Beantwortung finden.

11. Sonntag nach Trinitatis Jak. 1, 2—12

Wir meinen nicht fehlzugehen in der Annahme, daß unser Text dem heutigen Sonntag, dem als altes Evangelium Luk. 18, 9—14, und als Wochenspruch 1. Petr. 5, 5 zugehören, um der Verse 9—11 willen zugeordnet ist. Auch wenn die Korrespondenz zwischen dem Evangelium und diesen Versen nicht zu durchschlagender Evidenz gebracht werden kann, bleibt auf jeden Fall eine sachliche Nähe bestehen, die bei der Meditation nicht aus dem Auge verloren werden sollte. Trotzdem liegt der entscheidende Akzent der Perikope nicht hier in dem Gegensatz Niedrigkeit-Reichtum, sondern in den Aussagen über die Anfechtung. So lose immer die einzelnen Abschnitte (V. 2—4, V. 5—8, V. 9—11) miteinander verbunden erscheinen (Rendtorff spricht hier von spruchartigen Sätzen, die lose aneinander gefügt seien), so unbestreitbar sind sie durch die Worte von der Anfechtung (V. 2 und 12) zusammengehalten. Wir werden daher gut tun, etwa unter der Frage: „Wie kann uns Anfechtung zum Segen werden?“ die einzelnen Abschnitte nacheinander zu betrachten. Dabei gilt es zunächst, dem Begriffgehalt des Wortes Anfechtung unser Augenmerk zuzuwenden. Das entsprechende griechische Wort wird von Luther verschieden übersetzt: hier und anderswo mit Anfechtung, sonst auch mit Versuchung. Anfechtung sagt aus, daß gegen uns, das heißt gegen unseren Glauben, gekämpft wird (Le Seur). Hier sind also die gottfeindlichen Mächte am Werk. Versuchung hingegen kommt her „von dem wohl strengen, aber immer gütigen, auf unser Heil bedachten Willen Gottes selbst“ (Le Seur). Anfechtungen können ihren Ausgangspunkt ebenso in unserem Innern wie draußen haben. Ob schon in V. 2 besondere Anfechtungen gemeint sind, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Erst in V. 9 taucht eine konkrete Anfechtung auf, später folgen dann mannigfaltige weitere Anfechtungen (1, 14; 2, 1 u. a.). Ihre Einheit haben sie darin, daß sie immer auf den Glauben gerichtet sind. Wie begegnen wir solchen Anfechtungen? Der Apostel weist zunächst auf zwei entscheidende Hilfen hin, nämlich den Glauben und das Gebet. Auf den ersten Blick erscheint es als eine seltsame Paradoxie, daß als Waffe gegen die Anfechtung des Glaubens der Glaube selbst bezeichnet wird. Hier wird jenseits aller Rationalität ganz einfach dazu gerufen, die Glaubensbedeutung durch die Verstärkung des Glaubens in der Richtung des Bei- und Unter-Gott-Bleibens aufzufangen. Entspricht dieser Rat nicht dem, was an zahlreichen Stellen des Alten Testaments (z. B. Ps. 73) und der Evangelien in der Glaubenshaltung echter Frömmigkeit in Erscheinung tritt? Meint D. Martin Luther nicht im Grund dasselbe, wenn er den Rat gibt, vor Gott zu Gott zu fliehen? Solch der Anfechtung trotzendes Fliehen zu Gott wirkt getrostes Stillewerden jenseits aller Gefährdung, jenseits alles Zweifels. Und doch bleibt es verständlich, daß der angefochtene Mensch sich danach sehnt, in Gottes Gedanken gerade auch bezüglich der Anfechtung Einblick

zu gewinnen. Muß darauf Verzicht geleistet werden? Wahrlich nicht, sondern wir dürfen darum bitten. Der gütige Vater ist bereit, uns „ohne Hintergedanken und ohne Nörgeln“ einen Einblick in seine geheimnisvolle Führung zu gewähren. Allerdings muß unser Gebet ein Gebet aus dem Glauben, aus dem vollen Ja zu Gott sein. Es darf nicht aus einer gespaltenen Seele (vgl. auch den Ursinn des Wortes Zweifel) herrühren, sondern aus unbeirrbarer Beständigkeit. Warum bleiben so zahllose Gebete ohne Erhörung? Weil die Ganzheit unseres Herzens zum Beten fehlt. Die Peripherie, mit der in den Versen 5–8 vom Beten um Weisheit gehandelt wird, macht es uns einfach zur Pflicht, von einer ersten Besinnung über die Fragwürdigkeit unseres eigenen Betens aus der Gemeinde nach der Echtheit ihres Gebetslebens zu fragen und ihr Hilfen zur Einlinigkeit des Gebets zu bieten. Wenn aber Gott seine Zusage wahrmacht, haben wir eine weitere Hilfe, der Anfechtung, wie sie eigenes Arm- und Niedrigsein gegenüber dem Tatbestand gottlosen Reichtums um uns her immer wieder hervorruft, erfolgreich zu begegnen. Uns ist dann das Auge geöffnet für die Hinfälligkeit und Fragwürdigkeit alles irdischen Besitzes. Wir wissen, daß wir trotz und in aller armseligen Niedrigkeit von Gott selbst in die Höhe der Gemeinschaft mit ihm gehoben sind und daß im Vergleich dazu auch der imponierendste irdische Reichtum nichts Wertbeständiges ist.

So begegnen wir der Anfechtung mit der Gotteskraft des Glaubens, mit der wir uns immer stärker wappnen dürfen, mit dem von unbeirrbarer Zuversicht getragenen Gebet um Weisheit. Will uns aber eigenes Verachtetsein angesichts des Wohlergehens gottloser Menschen bitter und unsicher machen, so dürfen wir dankbar dessen gewiß sein: Die Liebe Gottes hilft uns, daß wir die Anfechtung für eitel Freude achten (V. 2), ja, daß wir, wenn auch unter mancherlei Not und Bedrängnis des gewiß werden, was Vers 12 sagt. Wie könnten wir das anders, als daß wir von der Seligkeit, die ebenso im Erleben der göttlichen Nähe hier wie in der Freude auf die kommende Vollendung sich gründet, mit großer Freudigkeit Zeugnis geben.

12. Sonntag n. Trinitatis Jes. 38, 11–13; 17–20

Einige Vorbemerkungen zum Text:

V. 11 ... bei denen, die ihre Zeit haben: Der Text ist verderbt. Kautzsch übersetzt: Bei den Bewohnern des Totenreiches.

V. 12 Zwei Bilder: Das erste aus dem Nomadenleben, das zweite aus dem Vorgang des Webens genommen. Beides sind Bilder für die völlige Ungesicherheit und Preisgegebenheit alles menschlichen Lebens. Auch die Aussagen des 13. Verses gehen in dieselbe Richtung.

V. 17 Luthers Übersetzung beruht auf einer verderbten Lesart. Kautzsch u. a.: Zu meinem Heil widerfuhr mir Bitteres, ja Bitteres. — Die weitere Übersetzung Luthers ist zwar textlich ungenau, aber trifft den Sinn der Worte gut.

V. 18–19 Statt Wahrheit wie bei Luther besser: Treue. Das Danklied des Königs Hiskia nach seiner Genesung, das unser Text nur im Auszug bietet, offenbart sowohl die Größe wie auch die Grenze des Todesverständnisses der alttestamentlichen Frömmigkeit. Mit einem unüberbietbaren Realismus lassen uns zunächst die Verse 12 und 13 die furchtbare Todeswirklichkeit miterleben, wie sie ein frommer Mensch damaliger Zeit durchleidet. Dabei dürfen wir natürlich nicht vergessen, daß der moderne Mensch solche vitalen Ängste nur noch selten durchleidet, sei es, weil die moderne Wissenschaft ihn durch tausend Medikamente davor bewahrt, sei es, weil wir auch in dieser Hinsicht wie in vieler anderer Be-

ziehung zu einer oft künstlichen „Haltung“ erzogen sind. Aber der Hauptton liegt nicht auf der Realistik der Krankheits- und Todesqualen, sondern zunächst auf den Auswirkungen, die das Todesschicksal im Gefolge hat (V. 11), sodann auf der geistlichen Frucht, die ein so furchtbares Leiden schafft (17 b). Denn daß die Krisis der Krankheit die Aufdeckung des zu Grunde liegenden Schadens, nämlich der Schuld gegenüber Gott, zur heilsamen Folge hat, dürfte aus dem letztgenannten Vers unwidersprechlich deutlich werden. Wir sollten beides, die Auswirkungen (V. 11) — die Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott wird unwiderruflich unterbrochen, die Gemeinschaft mit den Menschen geht zu Ende — und die eigentliche Krankheit zum Tode, die Sünde, in gleicher Weise uns selbst und der Gemeinde vor Augen stellen. Dabei kann allerdings nicht verschwiegen werden, daß die Grenze des Todesverständnisses alttestamentlicher Frömmigkeit hier unübersehbar in Sicht kommt (V. 18). Demgegenüber werden wir dank- und lobpreisend der Gemeinde bezeugen müssen, daß diese Grenze im Todesverständnis des Alten Testaments und darüber hinaus der gesamten nicht vom Evangelium berührten Welt durch Christus ein für allemal aufgehoben ist. „Der Tod ist verschlungen in den Sieg.“

Ein bescheidener Ansatz zu dieser „Lebenslinie“ tritt auch hier schon in Erscheinung „Du wirfst alle unsere Sünden hinter dich“, das bedeutet für Hiskia freilich nur Genesung und damit einen weiteren Lebensabschnitt, der wieder einmal zu Ende gehen wird, aber noch nicht, wie für die Gemeinde Jesu Christi, Genesung in Ewigkeit. Um so leuchtender tritt hervor, daß Hiskia die Wurzel seiner Genesung in der Sünde vergebenden Liebe Gottes sieht und von da aus ein überraschendes, aber unmißverständliches Ja spricht zu der nun überwundenen Bitternis seiner Leiden. Noch deutlicher aber tritt das andere hervor: Er kann sich nicht genug tun, Gott zu loben und zu preisen. Sein Leben soll nun ein Lobpreis Gottes werden, und zwar nicht nur ein Sologesang dankerfüllter Freude, sondern seinen Kindern, seinen Nächsten will er die Heilstat Gottes lobpreisend verkünden. Welch eine Nötigung für den Prediger, der Gemeinde Recht und Pflicht vor Augen zu rücken, daß sie vor Gott und vor Menschen in Dankbarkeit der Treue Gottes rühmend gedenkt.

Wie übertragen wir den Gehalt dieses Hymnus in unser Hier und Jetzt? Gewiß wird es nicht abwegig sein, uns selbst und manche Gemeindeglieder, die durch schwere Krankheitsschicksale gehen mußten oder jederzeit einen solchen Weg geführt werden können, die entscheidenden Momente unseres Textes lebendig vor die Seele zu stellen. Gleichwohl würden wir damit das eigentliche Gotteswort im Text aufs ganze gesehen wohl verfehlen. Sollte es nicht geboten sein, von einer ganz anderen Krankheit, der Krankheit zum Tode (Kierkegaard) zu sprechen und an ihr deutlich zu machen ihre entsetzlichen Erscheinungen, ihre radikale Heilung und deren unser ganzes Leben umspannende und neu begründende Folgen. Hier würde dann ohne Rückhalt ausgesprochen werden müssen, daß auch der frommste Gläubige im Alten Testament noch vor Christus stand und erst durch Christus selbst hinsichtlich dieser Krankheit zum Tode wie des Todes selbst eine Wendung um 180 Grad geschenkt ist. Damit soll allerdings keinesfalls das oberflächliche und weitverbreitete Mißverständnis verbunden werden, als hätte der Tod für uns Menschen seine Schrecken gänzlich verloren. Aber daß, wer Christus seinen Herrn heißt, von der Krankheit zum Tode genesen ist und den abgründigen Ängsten entnommen, sollte freudig und dankbar bezeugt werden. Das sind wir Gott und denen, die unsere Weggenossen sind, um Christi willen schuldig.

Oberkirchenrat Maercker

Drucksaal

An das

Landeskirchenamt der

Schleswig-Holsteinischen

Landeskirche

- 24b - K 1 e 1